

**Sitzung des Verwaltungsrates
am 30. August 2024 um 10:00 Uhr bei Radio Bremen**

Beschlüsse und wesentliche Ergebnisse

Teilnehmende:

Vorsitz:

Prof. Dr. Günther Dey

Verwaltungsrat:

Doreen Becker

Maren Bock

Morag McLean

Dr. Annabel Oelmann

Christian Schwalb

Prof. Dr. Thomas von der Vring

Roland Warmbein

Entschuldigt:

Prof. Dr. Kirchner-Freis

Vors. des Rundfunkrates:

Dr. Klaus Sondergeld

Senatskanzlei:

Dr. Timo Utermark

Radio Bremen:

Dr. Yvette Gerner, Intendantin

Brigitta Nickelsen, Direktorin „Unternehmensentwicklung und Menschen“

Jan Schrader, Direktor „Betriebsdirektion“

Jan Weyrauch, Programmdirektor

Anna Puschmann, Justizariat

Dr. Katja Moede-Nolting, Referentin Gremienbüro

Martin Niemeyer, Leiter Personal, Honorare & Lizenzen

Dr. Enzo Vial, Leiter der Intendanz

Gäste:

Frank Schuckenbrock, Ebner Stolz (TOP 10-12)

Heidi Bruns, Geschäftsführerin Bremedia Produktion GmbH (TOP 11)

Marianne Bermel, NDR, stellvertretende Leiterin Revision (TOP 14)

Protokoll:

Merle Schmidt

Interne Beratung (9:30-10:00 Uhr)

Es findet eine interne Vorberatung zu TOP 20 „Systematik AT-Verträge“ statt.

Verwaltungsratssitzung (10:00-13:30 Uhr)**1. Genehmigung der Tagesordnung**

Der Vorsitzende schlägt vor, die Tagesordnung folgendermaßen umzustellen: TOP 10 bis 13 werden vorgezogen und nach TOP 5 behandelt. TOP 20 wird ebenfalls vorgezogen und nach TOP 9 behandelt.

Die Tagesordnung wird mit diesen Änderungen genehmigt.

2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung am 31. Mai 2024

Das Protokoll wird in der vorliegenden Form genehmigt.

3. Bericht des Vorsitzenden

Der Vorsitzende informiert zu folgenden Themen:

- Der Wahl der Verwaltungsratsmitglieder für die Amtsperiode 2024-2028. Der Rundfunkrat wird in seiner Sitzung am 12. September 2024 entsprechend § 14 Abs. 1 Radio Bremen-Gesetz sechs Mitglieder wählen. Die Wahl der drei Vertreterinnen und Vertreter aus dem Kreis der Radio Bremen-Beschäftigten findet am 22. Oktober 2024 statt.
- Der Erarbeitung einer Stellungnahme für Radio Bremen für den Beratungsentwurf des Public Corporate Governance Kodex (PCGK) entsprechend dem in der Verwaltungsratssitzung am 31. Mai 2024 gefassten Beschluss. Der Entwurf ist den Verwaltungsratsmitgliedern mit den Unterlagen zugegangen. Es werden mehrere redaktionelle Änderungen besprochen. Der Rundfunkrat wird sich mit der Stellungnahme in seiner Sitzung am 12. September 2024 befassen. Danach wird die Stellungnahme an die Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK) übermittelt.

Der Verwaltungsrat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

4. Änderung der Geschäftsordnung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat nimmt die Information zur Änderung der Satzung von Radio Bremen durch den Rundfunkrat in seiner Sitzung vom 20. Juni 2024 zur Kenntnis und stimmt der daraus resultierenden Änderung der Geschäftsordnung des Verwaltungsrats zu.

Die neue Geschäftsordnung des Verwaltungsrats wird auf den Internetseiten von Radio Bremen veröffentlicht.

5. Compliance-Richtlinie

In der letzten Verwaltungsratssitzung hat der Verwaltungsrat die von der GVK beschlossene Compliance-Rahmenrichtlinie für die Aufsicht zur Kenntnis genommen. Die Gremienvorsitzenden haben eine Anpassung des Entwurfs

auf die Radio Bremen-Gremien ausgearbeitet. Diese liegt den Verwaltungsratsmitgliedern vor.

Der Verwaltungsrat begrüßt die Anpassung der von der GVK vorgelegten Compliance-Rahmenrichtlinie auf die Arbeit der Aufsichtsgremien von Radio Bremen und beschließt die Compliance-Richtlinie für die Mitglieder des Rundfunkrats und des Verwaltungsrats von Radio Bremen als Grundlage für die Arbeit des Verwaltungsrats, verbunden mit der Empfehlung an den Rundfunk, in gleicher Weise zu beschließen.

Die Compliance-Richtlinie für die Gremienmitglieder von Radio Bremen wird auf den Internetseiten von Radio Bremen veröffentlicht.

10. Jahresabschluss Radio Bremen 2023

Dem Verwaltungsrat wurde gemäß § 15 Absatz 4 Ziffer 3 Radio Bremen-Gesetz der Jahresabschluss 2023 zur Prüfung vorgelegt. Darüber hinaus ist ihm die Haushaltsrechnung für den Zeitraum 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 ebenfalls mit der Bitte um Prüfung zugegangen.

Herr Schuckenbrock, Wirtschaftsprüfer bei RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG, informiert die Mitglieder des Verwaltungsrates über die wesentlichen Aspekte der Prüfung des Jahresabschlusses 2023. Jan Schrader, Direktor für Betrieb, ergänzt die Ausführungen.

Der Jahresabschluss 2023 weist einen Überschuss der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung von 13.726.753,38 € aus. Grund für das Ergebnis sind vor allem die geringen Aufwendungen für die Altersversorgung, die größere Zahl von Produktionen in Kooperation mit anderen Landesrundfunkanstalten und höhere Erträge aus dem Finanzausgleich. Die Gesamterträge lagen 2023 bei rund 130.500.000 €.

Die Finanzen Radio Bremens waren auch im Geschäftsjahr 2023 geordnet. Die Rundfunkanstalt hatte im vergangenen Jahr zusätzliche Herausforderungen zu bewältigen. Dazu gehörten unter anderem die umfangreiche Berichterstattung über die Wahl der Bremischen Bürgerschaft sowie höhere Kosten für den weiteren Ausbau der non-linearen Aktivitäten bei gleichzeitig steigenden Kosten durch den Inflationsanstieg.

Herr Schuckenbrock und Herr Schrader beantworten mehrere Nachfragen aus dem Gremium.

Der Verwaltungsrat fasst folgenden Beschluss:

- a) Der Verwaltungsrat nimmt den Bericht der RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2023 zur Kenntnis.
- b) Der Verwaltungsrat hat den von der Intendantin vorgelegten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 geprüft. Der Jahresabschluss wird dem Rundfunkrat gemäß § 9 Absatz 2 Ziffer 6 Radio Bremen-Gesetz mit der Bitte um Feststellung vorgelegt.
- c) Dem Rundfunkrat wird gemäß § 9 Absatz 2 Ziffer 6 Radio Bremen-Gesetz vorgeschlagen, den Jahresüberschuss von 13.726.753,38 € dem Kapitalkonto zuzuführen, dessen Saldo danach 20.832.622,68 € beträgt.
- d) Der Rundfunkrat wird gemäß § 9 Absatz 2 Ziffer 7 und Ziffer 8 Radio Bremen-Gesetz um Entlastung des Verwaltungsrates und des Direktoriums für das Geschäftsjahr 2023 gebeten.

11. Jahresabschluss Bremedia Produktion GmbH 2023

Heidi Bruns und Jan Schrader, Geschäftsführer:innen der Bremedia Produktion GmbH, erläutern die wesentlichen Aspekte des Jahresabschlusses 2023 der Bremedia Produktion GmbH.

Im Geschäftsjahr 2023 hatte die Bremedia Produktion GmbH eine gute Auftragslage. Unter anderem die Bürgerschaftswahl in Bremen hat für ein erhöhtes Auftragsvolumen gesorgt, aber auch eine hohe Zahl an Produktionen im Dokumentarbereich.

Entscheidend für das Ergebnis des Jahresabschlusses war aber auch eine Budgeterhöhung seitens Radio Bremens und der Degeto für fiktionale Produktionen. Dies hat für eine Auskömmlichkeit im szenischen Bereich gesorgt und zu einem positiven Ergebnis beigetragen.

Der Verwaltungsrat nimmt den Jahresabschluss der Bremedia Produktion GmbH 2023 zur Kenntnis.

Er stimmt gemäß § 15 Abs. 2 Nr. 3 RBG der Erhöhung des „Anteils an verbundenen Unternehmen“ für die Beteiligung an der Bremedia Produktion GmbH um 1.146 T€ zu.

12. Konzernabschluss Radio Bremen 2023

Der Verwaltungsrat nimmt den Konzernabschluss 2023 von Radio Bremen zur Kenntnis.

13. Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2024

Der Verwaltungsrat bestellt gemäß § 26 Absatz 2 Radio Bremen-Gesetz RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG als Wirtschaftsprüferin für den Jahresabschluss 2024 von Radio Bremen.

6. Bericht der Intendantin

Die Intendantin informiert in Ergänzung zu ihrem schriftlichen Bericht über die folgenden Themen:

- Die medienpolitische Diskussion zur Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. In den Fachmedien wird von einem „Herbst der Reformen“¹ gesprochen, da die Rundfunkreferent:innen der Länder nicht nur eine Anpassung des Medienstaatsvertrags vorbereiten, sondern auch des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrags und des ARD-Staatsvertrags. Hinzu kommt das von den Ländern beauftragte Sondergutachten der KEF. Einigungen bei den Reformvorhaben haben die Länder noch nicht erzielt. Sie werden voraussichtlich nach der Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) am 23.-25. Oktober 2024 Beratungsergebnisse veröffentlichen.
- Den ARD-Nachrichtentag² am 19. September 2024 zu den Themen „Nachrichtenkompetenz“ und „Umgang mit Desinformation“. Die Medienkompetenz-Teams der Landesrundfunkanstalten machen dem Publikum an dem Tag entsprechende Angebote. Bei Radio Bremen wird es Funkhausführungen bei Bremen Eins, Bremen Zwei und

¹ Diemut Roether: „Herbst der Reformen“, epd medien vom 23. August 2024.

Vgl. <https://medien.epd.de/article/1741>

² <https://www.ard.de/die-ard/medienkompetenz/nachrichtentag-100/>

Bremen Vier geben³. Im Anschluss findet jeweils ein Workshop mit den Teilnehmenden statt. Mit der Ankündigung des ARD Nachrichtentages hat Radio Bremen Medienkompetenz-Clips zu der Entstehung von Nachrichten und der Unterscheidung zwischen Fakten und Fakes veröffentlicht⁴.

Nach verschiedenen Rückfragen nimmt der Verwaltungsrat den Bericht der Intendantin zur Kenntnis.

7. Information zu Beschaffungen und Abschlüssen von Verträgen

Gemäß § 15 Abs. 3 Radio Bremen-Gesetz ist der Verwaltungsrat über den Abschluss von Verträgen über die Herstellung und Lieferung von Programmteilen über 200.000 € zu unterrichten. Im Rahmen dieser Berichtspflicht informiert Radio Bremen über die Vertragsabschlüsse zu zwei Daily Soaps für Das Erste inkl. ARD Mediathek.

Der Verwaltungsrat nimmt die in der Vorlage bezeichneten Vertragsabschlüsse zur Kenntnis.

8. Bericht zum ARD-Vorsitz 2025 | Stabstelle APK-Vorsitz

a. Organisatorische Veränderungen in der Programmdirektion durch Übernahme des APK-Vorsitzes

Mit Unterstützung von Radio Bremen wird der Hessische Rundfunk (hr) ab 2025 bis 2027 den ARD Vorsitz führen. Während der zwei Vorsitzjahre übernimmt Radio Bremen-Programmdirektor Jan Weyrauch den Vorsitz der APK. Damit auch in dieser Zeit die Qualität des Radio Bremen-Programms gesichert bleibt, wird vorübergehend eine Stabstelle aufgebaut.

Programmdirektor Jan Weyrauch erläutert die geplanten Maßnahmen und die in der Folge notwendige Änderung des Organigramms. Die Änderungen sind zunächst für zwei Jahre – die Länge des APK-Vorsitzes – gedacht. Zusätzlich zu den in der Vorlage aufgeführten Änderungen ist eine Umbenennung der Abteilung „Zentrale Programmaufgaben“ in „Portfolio- und Produktionsmanagement“ geplant.

Der Verwaltungsrat stimmt den dargelegten organisatorischen Veränderungen in der Programmdirektion gemäß § 15 Absatz 3 Radio Bremen-Gesetz zu.

Der neue Organisationsplan der Programmdirektion wird auf den Internetseiten von Radio Bremen veröffentlicht.⁵

b. Kenntnisnahme der Vertragsverlängerung Felicia Reinstädt

Im Zusammenhang mit den personellen Veränderungen im Rahmen des APK-Vorsitzes hat das Direktorium von Radio Bremen beschlossen, dass Felicia Reinstädt (Redaktionsleitung Bremen Vier und Bremen NEXT) befristet für die Zeit vom 01.11.2024 bis 31.12.2026 die Programmbereichsleitung Pop & Digital übernimmt.

Der Verwaltungsrat nimmt den Beschluss des Direktoriums zur Vertragsgestaltung mit Felicia Reinstädt zur Kenntnis.

³ <https://www.radiobremen.de/events/nachrichtentag-100.html>

⁴ <https://www.radiobremen.de/presse-mitteilungen/medienkompetenz-fake-100.html>

⁵ <https://www.radiobremen.de/ueber-uns/organisationsplan-100-download.pdf>

9. Bericht aus dem Aufsichtsrat der Bremedia Produktion GmbH

Die Vorsitzende des Aufsichtsrats der Bremedia Produktion GmbH, Dr. Annabel Oelmann, berichtet von den letzten Sitzungen, die am 31. Mai und am 23. August 2023 stattgefunden haben.

Sie verweist auf den Bericht zum Jahresabschluss der Bremedia Produktion GmbH 2023 unter TOP 11 und berichtet, für das Geschäftsjahr 2024 sei ein weniger positives Ergebnis zu erwarten.

14. Revisionsprüfungen bei Radio Bremen 2023

Der NDR hat im Rahmen eines Kooperationsvertrages seit 2010 die Revisionsstätigkeit bei Radio Bremen übernommen. Die stellvertretende Leiterin der NDR-Revision, Frau Bermel, gibt einen Überblick über die Revisionsstätigkeit und die einzelnen Prüfungen bei Radio Bremen im Jahr 2023.

Geprüft wurden die Kooperation Radio Bremens mit der Bremer Bühnenhaus GmbH, die Aufwendungen für Dienstreisen und Bewirtungen bei Rundfunkproduktionen sowie das interne Kontrollsystem bei der Besetzung von freien Stellen bei Radio Bremen.

Nach Rückfragen zu verschiedenen Aspekten nimmt der Verwaltungsrat den Bericht über die Revisionsprüfungen im Jahr 2023 zur Kenntnis.

20. Systematik AT-Verträge

Der Verwaltungsrat berät eine Vorlage der vom Verwaltungsrat eingerichteten AG „AT-Verträge“ zu den „Leitlinien für die Vergütung von AT-Angestellten“. Inhalt ist die künftige Vergütung von Intendant:innen, Direktor:innen und weiteren AT-Angestellten.

Der Verwaltungsrat beschließt die in der Vorlage enthaltenen Leitlinien.

Auf Bitte des Verwaltungsrats hat die Intendantin ihrerseits ein neues Vergütungskonzept für den Bereich der außertariflich bezahlten Beschäftigten entwickelt und für die AT-Stufen qualitative Einordnungskriterien formuliert. Dieses Konzept wird ebenfalls beraten. Auf Bitte des Vorsitzenden wird dieses Konzept nur mit der Intendantin und den Mitgliedern des Verwaltungsrats erörtert, die übrigen Anwesenden verlassen den Raum. Nach der Erörterung beschließt der Verwaltungsrat, die Beratung der Vorlage in einer zeitnah anzuberaumenden Verlängerung der Sitzung fortzusetzen.

Diese Fortsetzung findet am 9. September von 12:30 bis 14:00 Uhr statt. Zu diesem Termin sind die Mitglieder Frau Bock und Frau Dr. Oelmann entschuldigt; Frau Prof. Dr. Kirchner Freis nimmt per Videokonferenz teil. Der Verwaltungsrat berät zunächst intern, sodann in Anwesenheit der Intendantin deren Vorlage.

Im Ergebnis nimmt der Verwaltungsrat die Vorlage der Intendantin zur Kenntnis und bittet den Vorsitzenden zu prüfen, ob ergänzend eine Beschlussfassung des Verwaltungsrats erforderlich ist.

15. Bericht über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Rundfunkanstalten gemäß § 5a Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag

Der Verwaltungsrat nimmt den gemäß § 5a Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag erstellten Bericht der ARD an die Landtage zur Kenntnis.

16. Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

a. Umsetzung des Leitfadens für Radio Bremen

Die am 1. Juli 2023 in Kraft getretene Novellierung des Medienstaatsvertrags verpflichtet die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in § 31 Abs. 5, gemeinsam mit der Aufsicht und unter Berücksichtigung der Empfehlungen der KEF, gemeinsame Maßstäbe für Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu entwickeln, um besser vergleichen zu können, wie effizient jeweils mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen umgegangen wird.

Eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe mit Mitgliedern aus den Landesrundfunkanstalten, des Deutschlandradios und des ZDF hat Vorschläge für Maßstäbe für Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit und Vergleiche der Ressourceneffizienz entwickelt. Der von ihr entwickelte Leitfaden für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen wurde von der ARD-Finanzkommission im Januar 2024 der GVK zur weiteren Beratung empfohlen. Die GVK hat die Umsetzung des Leitfadens in den jeweiligen Anstalten ebenfalls befürwortet und die zuständigen Gremien der Häuser um entsprechende Zustimmung gebeten.

Der Verwaltungsrat hat die Geschäftsleitung von Radio Bremen in seiner letzten Sitzung gebeten, eine entsprechende anstaltsspezifische Verfahrensvorschrift zur Anwendung des Leitfadens für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei Radio Bremen zu erarbeiten.

Dem Gremium wurde daraufhin zu dieser Sitzung eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung am Beispiel der Modernisierung der Gebäudeklimatisierung vorgelegt.

Nach der Beantwortung mehrerer Rückfragen nimmt der Verwaltungsrat die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zur Modernisierung der Gebäudeklimatisierung zur Kenntnis.

b. Änderung der Finanzordnung

Der Verwaltungsrat hatte in seiner Sitzung am 31. Mai 2024 die Geschäftsleitung gebeten, die Änderungen in der Finanzordnung vorzuschlagen, die erforderlich sind, damit die Maßstäbe des „Leitfadens für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen“ (vgl. TOP 16a) bei Radio Bremen zur Anwendung kommen.

Dem Verwaltungsrat liegt ein entsprechender Entwurf vor, der intensiv diskutiert wird. Es werden mehrere redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Der Verwaltungsrat beschließt die Änderung der Finanzordnung.

Die neue Finanzordnung wird auf der Internetseite von Radio Bremen veröffentlicht.

17. Finanzielles Unternehmenscockpit/Liquiditätsprognose

Betriebsdirektor Jan Schrader erläutert das finanzielle Unternehmenscockpit bzw. die Liquiditätsprognose. Nach den vorliegenden Zahlen wird Radio Bremen das Planungsziel aller Wahrscheinlichkeit nach einhalten.

Der Verwaltungsrat nimmt das finanzielle Unternehmenscockpit samt Liquiditätsprognose zur Kenntnis.

18. Publikumsakzeptanz von Radio Bremen-Angeboten

Programmdirektor Jan Weyrauch erläutert die Ergebnisse der am 17. Juli 2024 veröffentlichten Media-Analyse (MA) 2024 Audio II.

Im Land Bremen ist der Marktanteil von Radio Bremen auf 61,4% bei Menschen ab 14 Jahren gestiegen. Großer Gewinner dieser Media-Analyse ist Bremen Eins: Im Ausstrahlungsgebiet erreicht das Programm täglich 326.000 Hörerinnen und Hörer. Das sind fast 40.000 Hörerinnen und Hörer mehr als bei der letzten Media-Analyse im März 2024.

Herr Weyrauch hebt besonders die hohen Publikumszahlen des Regionalmagazins buten un binnen hervor. Bei einer durchschnittlichen Sehbeteiligung von 70.000 Zuschauerinnen und Zuschauern ergibt sich im ersten Halbjahr ein Marktanteil von 42,9%.

Der Programmdirektor berichtet zudem, dass die Inhalte von Radio Bremen mit dem Sportsatire-Format WUMMS und den Beiträgen des Y-Kollektivs auf YouTube, Facebook und Instagram unter den reichweitenstärksten Formaten des Online-Content-Netzwerks „funk“ von ARD und ZDF zu finden sind. Der YouTube-Kanal von WUMMS hat inzwischen 1,03 Millionen Abonnent:innen.

Auf Nachfrage aus dem Verwaltungsrat bestätigt die Geschäftsleitung die in der Fachpresse zu lesende Angabe, dass die ARD für das nächste Jahr mit rückläufigen Werbeeinnahmen rechnet⁶. Es werden die Gründe und die Auswirkungen für Radio Bremen diskutiert.

Der Verwaltungsrat nimmt den Bericht zur Akzeptanzentwicklung der Programme von Radio Bremen zur Kenntnis.

19. Nebentätigkeiten Direktorium

Der Verwaltungsrat nimmt die Informationsvorlage mit einer Aufstellung der Tätigkeiten der Intendantin sowie des Direktoriums in Aufsichtsräten, Kontrollgremien i.S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sowie den Überblick über weitere private Nebentätigkeiten zur Kenntnis.

21. Personalien

Die Intendantin berichtet über die vorgesehene Wiederwahl der Direktor:innen für Unternehmensentwicklung und Betrieb Brigitta Nickelsen und Jan Schrader in der Rundfunkratssitzung am 12. September 2024.

Der Verwaltungsrat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

22. Patronatserklärung Baden-Badener Pensionskasse

Der Verwaltungsrat stimmt der Prolongation der Patronatserklärung mit einer Laufzeit vom 01.07.2025 bis 30.06.2029 für die Baden-Badener Pensionskasse zu.

⁶ Vgl. <https://medien.epd.de/article/1760>

23. Verschiedenes

Keine Anmerkungen.

Gez. Prof. Dr. Günther Dey
Vorsitzender des Verwaltungsrates
Bremen, den 30.09.2024